

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 275/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~8.e~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	8.c	12.01.2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Fördermittel Land NRW für eine digitale Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	227.326 €
Produkt	03.03.02 (Grundschulen), 03.03.04 (Realschule), 03.03.05 (Gymnasium)
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Anteilig durch Landesmittel in Höhe von ca. 204.593 €. Der Differenzbetrag i.H.v. 22.733 € aus USK 90000.59100 Außerordentliche Aufwendungen - Corona

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land NRW eine Zuwendung/Fördermaßnahme digitale Sofortausstattung von Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Hierzu stellt das Land NRW der Kreisstadt Mettmann 204.593 € als Fördermittel zur Verfügung. Der Zuwendungsempfänger erbringt bei der Ausstattung der Schülerinnen und Schülern einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Somit entfällt ein Eigenanteil i.H.v. 22.733 € an die Stadt Mettmann.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 10.09.2020 verwiesen.

Gez. Sucic